

Seit 1998 zweimal jährlich

43. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 17. MAI 2019

Praktikertagung zum Insolvenzrecht
und zur Unternehmenssanierung

ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus den Bereichen Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wird federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner mbB veranstaltet.

Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/9202-32

Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

oder über die Webseite

www.reutlinger-insolvenz-forum.de

Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen
VOELKER & Partner, Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB, Reutlingen
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite: www.reutlinger-insolvenz-forum.de
//

Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 200,00 EUR pro Person zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer – derzeit 19% – erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto:
IBAN: DE45 6408 0014 0309 4364 00 **BIC:** DRESDEFF640 **Konto-Inhaber:** Rechtsanwalt Michael Hubberten
Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer – derzeit 19% – fällig. Eine Rechnungsstellung erfolgt automatisch mit der Anmeldung.
//

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.**
Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.
//

Vorschau:

Das 44. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 8. November 2019 statt.

ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 15. Mai 2019.

Ich nehme am **43. Reutlinger Insolvenz-Forum am 17. Mai 2019** mit insgesamt ___ Personen teil.

Vorname, Name

Straße

Telefon

E-Mail

Berufsbezeichnung

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

PLZ, Ort

Fax

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja Nein

DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 17. Mai 2019, 9:00–16:00 Uhr

City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen
T: 07121/924-0, F: 07121/924-444

REFERENTEN & THEMEN:



Einführung und Moderation // Michael Hubberten, Reutlingen

Michael Hubberten ist Rechtsanwalt und zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 1977 bei VOELKER & Partner mbB tätig. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“. Darüberhinaus ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.



Haftungsrisiken und Fallstricke bei der Beendigung oder Umstrukturierung von Finanzierungsmaßnahmen aus dem Gesellschafterkreis

// Dr. Stephan Kolmann, München

Im Zusammenhang mit der Finanzierung in und aus der Unternehmenskrise prägen Themen wie Sanierungskredit- und Sanierungskonzeptrechtsprechung des BGH sowie die IDW S 6 - Neufassung die aktuelle Diskussion. Im Zusammenhang mit Unternehmenskrise und Reorganisation stellen sich jedoch meist auch Fragen rund um die Beendigung oder Neustrukturierung von Gesellschafterfinanzierungsmaßnahmen, Unternehmensverträgen (v. a. Ergebnisabführungsverträgen) und möglichen Haftungsrisiken hieraus. Der Beitrag wird anhand von ausgewählten Praxisbeispielen und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung einen Überblick zur Thematik geben.

Dr. Stephan Kolmann ist Rechtsanwalt und Partner bei BBL Bernsau Brockdorff. Er berät bundesweit laufend verschiedene Stakeholder, ob im Rahmen von Umstrukturierungen, Sanierungen, Schutzschirm- oder Eigenverwaltungsverfahren, im Bereich von Distressed M&A oder bei der Geltendmachung/Abwehr von insolvenzbezogenen Ansprüchen. Er publiziert und referiert regelmäßig zu gesellschafts- und insolvenzrechtlichen Themen.



„Grundsätze für Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung“ – der Standard des Forum 270 – Qualität und Verantwortung in der Eigenverwaltung e. V.

// Thomas Oberle, Mannheim

Ende 2018 verabschiedete das Forum 270 – Qualität und Verantwortung in der Eigenverwaltung e.V. die „Grundsätze für Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung“. Der Standard enthält wesentliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Durchführung von Eigenverwaltungsverfahren. Seine Beachtung soll zur Wahrung des Verfahrenszwecks beitragen und liegt im Interesse eines bestmöglichen Verfahrensergebnisses. Der Referent stellt den wesentlichen Inhalt des Standards vor.

Thomas Oberle ist Rechtsanwalt (seit 1983), Fachanwalt für Insolvenzrecht (seit 2005) und Partner bei SZA Schilling, Zutt & Anschütz; bis 2015 war er Partner bei Wellensiek Rechtsanwälte; seit vielen Jahren ist Thomas Oberle tätig als Insolvenzverwalter, Eigenverwalter nach ESUG, Treuhänder und Berater von Unternehmen im Krisen- bzw. Vorinsolvenzzeitraum; er verfügt über langjährige Erfahrung als Verwalter in Großverfahren insbesondere bei der Fortführung von Unternehmen während der Insolvenz und bei ihrer Sanierung durch Übertragung oder durch einen Insolvenzplan. Thomas Oberle ist Mitautor des Münchner Handbuchs des Gesellschaftsrechts im Bereich Insolvenz und Sanierung, Mitglied im Fachausschuss Sanierung und Insolvenz des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Mitglied im Ausschuss Insolvenzrecht des DAV und Gründungsmitglied und Mitglied im Vorstand des Forum 270 – Qualität und Verantwortung in der Eigenverwaltung e. V.



Der neue IDW (E) S 2 – Hintergrund und Absicht der Modifizierung, wesentliche Änderungen und Ausblick

// Jens Weber, Frankfurt

Die Aufgabe von Insolvenzplänen ist auch die Abbildung von Sanierungen auf dem bisherigen Rechtsträger. Der neue IDW (E) S 2 versucht hier eine Vorgabe zu machen. Nach einer solchen Vorgabe fragen auch die Insolvenzgerichte, die sich in der Praxis mit unterschiedlichen Qualitäten von Insolvenzplänen beschäftigen müssen.

Jens Weber ist Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater und Partner bei Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind u. a. die insolvenznahe Beratung, die Erstellung von Sanierungskonzepten nach IDW S 6, die Überschuldungs- und Zahlungsunfähigkeitsprüfung, sowie die Erstellung von Insolvenzplänen. Er ist Mitglied im Fachausschuss Sanierung und Insolvenz des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und Lehrbeauftragter der Euro-FH und der Hagen-Law-School.



Rangrücktritt - Ein Sanierungsinstrument im Bermudadreieck zwischen Handelsbilanz, Steuerbilanz und insolvenzrechtlicher Überschuldung

// Dr. Ingo Reinke, Freiburg

Die Vermeidung der Überschuldung durch Rangrücktritt bietet – anders als die Hoffnung auf eine Fortführungsprognose – einen Weg zur sicheren Vermeidung der straf- und haftungsrechtlichen Risiken verspäteter Insolvenzantragstellung. Zu den insolvenzrechtlichen Anforderungen an Rangrücktrittsvereinbarungen hat der BGH im März 2015 grundlegend entschieden. Seither hat sich auch der BFH mehrfach mit den steuerlichen Folgen des Rangrücktritts befasst, ohne dass bisher eine hinreichende Zusammenführung der Denksysteme der Rechtsprechung des BGH und der des BFH erkennbar geworden ist. Der Vortrag wirft Fragen zwischen Handelsbilanz, Steuerbilanz und Überschuldungsstatus auf und versucht Ansätze zur praktischen Gestaltung aufzuzeigen.

Dr. Ingo Reinke ist Rechtsanwalt und leitet seit 2018 das Freiburger Büro der Kanzlei Schleich & Kollegen. Zuvor war er in der Rechtsabteilung eines großen Energieversorgungsunternehmens (bis 2012) und bei der Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB in Freiburg (bis 2018) tätig. Er berät zu allen Fragen des Insolvenzrechts, insbesondere Organe und Unternehmen in Sanierungssituationen, zu Unternehmenskäufen aus der Insolvenz sowie zur (ggf. gerichtlichen) Durchsetzung bzw. Abwehr insolvenzspezifischer Ansprüche.